

Ltg.-754-1/A-3/85-2015

ANTRAG

der Abgeordneten Schuster und Gruber

gemäß § 34 LGO

zum Antrag LT-754/A-3/85-2015 betreffend Neues Sanierungsmodell für Altbauten
zum Zwecke der Schaffung leistbaren Wohnraums

Die NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 sehen umfangreiche Förderungen für die Sanierung von Eigenheimen und Wohnungsbau vor. Diese Sanierungsförderung wird für alle Wohngebäude angeboten und kann somit von privaten, gewerblichen und gemeinnützigen Eigentümern, als auch von Mietern beantragt werden. Die Sanierungsförderung ist der NÖ Landesregierung ein wesentliches Anliegen, allein im Jahr 2014 wurden knapp 5.000 Wohneinheiten saniert.

Speziell für den Ortskern werden seit der Änderung der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien im Jahr 2015 15 Zusatzpunkte im Rahmen der Eigenheimsanierung für „Nachverdichtung – Einbau zusätzlicher Wohnraum“ und im Bereich des Wohnungsbaus 20 Zusatzpunkte für die Errichtung von Wohnungseigentum in der Zentrumszone oder im Bauland/Kerngebiet gewährt.

Die bewährte Sonderaktion „Objektsbezogene Wohnbauförderung für den Stadt- und Ortskern“ unterstützt Vorhaben, die in zentralen Lagen mehrere Funktionen (Wohnen, Gewerbe, Handel, Gastronomie, öffentliche Institutionen etc.) vereinen.

Das NÖ Sanierungsmodell ist bewährt und unterliegt ständiger Evaluierung und Anpassung.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Antrag LT-754/A-3/85-2015 betreffend Neues Sanierungsmodell für Altbauten zum Zwecke der Schaffung leistbaren Wohnraums wird abgelehnt.“